

# "Schule im Herbst 2020"

Unterlagen für Allgemeine Pflichtschulen

6. September 2020

## "Schule im Herbst 2020"

- Das Konzept des BMBWF "Schule im Herbst 2020" informiert über die wesentlichen Eckpunkte für den Start der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen (KBBE) sowie der Schulen.
- Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat das BMBWF darin
  - einerseits schulorganisatorische Regelungen für den Unterricht und
  - andererseits konkrete Präventions- und Hygienebestimmungen für den Schulbetrieb getroffen.
- Davon unberührt bleibt die Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden (Entscheidung über den Umgang mit Verdachtsfällen, Absonderungen, Anordnung von Testungen, Schließungen etc).

## Regelungswerk des BMBWF

- Das Konzept "**Schule im Herbst 2020**" regelt die Grundsätze für den Start von Schulen sowie Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen und bietet einen Überblick über die zentralen Planungsvorgaben für die Standorte.
- Das Dokument "**Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen**" regelt in detaillierterer Weise die Vorgehensweise in bestimmten Anwendungsbereichen der Ampel.
- Im "**COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch**" für öffentliche Schulen soll die Schulen bei der Einhaltung der jeweiligen Maßnahmen unterstützen und allen Beteiligten im Schulalltag Sicherheit geben.
- Die **COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2020/21) vom 3. September 2020** bietet den rechtlichen Rahmen für die Vorgaben des BMBWF.
- NEU: Zusatzinformationen des BMBWF vom 4. September

## Präventionsmaßnahmen nach Ampelfarbe

- Das BMBWF hat ein **vierstufiges Präventionskonzept** ausgearbeitet (**vier Ampelphasen**).
- Grundsätzlich gilt die Ampelphase "**GRÜN**" für alle Schulen.
- Abweichend davon **kann die Bildungsdirektion im Einvernehmen mit dem BMBWF** für einzelne, mehrere oder alle Schulen, Schulstandorte oder Teile von diesen eine **andere Ampelphase verordnen**.
- Dieser Verordnung der BD hat eine **Risikoanalyse voranzugehen** (§ 13 Abs. 3 C-SchVO 2020/21).
- Die **Gesundheitsbehörden sind bei der Erlassung der Verordnung einzubinden**.
- Jedenfalls wird die Schule von der Bildungsdirektion in Kenntnis gesetzt, wenn eine andere Phase als "GRÜN" gilt.

## Krisenteam an der Schule

- **Die Verantwortung, Koordination der Maßnahmen und die Leitung des Krisenteams liegt bei der Schulleitung.**
- Das Krisenteam soll die erforderlichen organisatorischen und pädagogischen Vorkehrungen treffen, die für die Fortführung des Unterrichts in den verschiedenen Ampelphasen erforderlich sind.
- Die Schulleitung kann sich im Krisenteam beispielsweise durch Lehrkräfte, Personen aus dem psychosozialen Unterstützungssystem, SchulärztInnen, IT-KoordinatorInnen oder VertreterInnen der Schulerhalter und Schulpartner unterstützen lassen.

## Krisenteam an der Schule

- Aufgaben:
  - Sensibilisierung und Information über Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen
  - Dokumentation und Nachverfolgung
  - Vorbereitung der Infrastruktur (zB Plakate, Pausenkonzepte)
  - Beschaffung von Hygienemittel
  - Personaleinsatz an der Schule
  - Organisation des Unterrichts

Diese Aufgaben sind im **"COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch"** ausführlich beschrieben.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Hände waschen!
- Abstand halten!
- Auf Atemhygiene achten!
- Regelmäßiges Lüften der Schulräume!
- Verwendung von MNS!
- Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben!
- Symptome? 1450 anrufen!
- "Normale" tägliche Reinigung!

Siehe dazu **"COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch"**

## Mund-Nasen-Schutz (MNS) in den Schulen

- Ab Ampelphase "GELB" ist nach Betreten des Schulgebäudes bis zum Erreichen des Klassenzimmers ein MNS verpflichtend vorgesehen. Schulfremde Personen haben den MNS im Gebäude durchgehend zu tragen.
- Soweit bei der Ampelfarbe "ROT" Personen am Schulstandort anwesend sind, ist der MNS dauerhaft zu tragen.
- LehrerInnen, die einer Risikogruppe angehören bzw. im gemeinsamen Haushalt mit einer solchen Person leben, wird das Tragen einer FFP 2 Maske empfohlen.
- Unabhängig von der Ampelphase kann die Schule (Schulleitung, ermächtigte Lehrperson) für Teile einer Unterrichtsstunde für bestimmte SchülerInnen, Gruppen oder Klassen, Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen das Tragen eines MNS anordnen.
- Die Bildungsdirektion kann für Schulen mit aktuellen Verdachts- und/oder Krankheitsfällen das Tragen während des Aufenthalts am Standort verordnen.



## Klasse als "Haushaltsgemeinschaft"

- Die Klasse wird wie eine "Haushaltsgemeinschaft" gedacht: die internen Sozialkontakte dominieren, die Außenkontakte werden minimiert.
- In der Ampelphase "GRÜN" sollen Pausenkonzepte zur Vermeidung starker Durchmischung schulautonom festgelegt werden.
- Klassenübergreifende Gruppen sollen so weit wie möglich vermieden werden, insbesondere ab der Ampelphase "ORANGE":
  - In der Praxis (bspw. Religion, Sprachförderung, Fremdsprachenunterricht, unverbindliche Übungen, Nachmittagsbetreuung,...) ist dies aber kaum realisierbar.
  - Fix eingerichtete Gruppen bilden aber gleichsam eine eigene „Haushaltsgemeinschaft“.
  - Abänderung der Stundenpläne sind möglich (§ 5 C-SchVO 2020/21).

## Keine Schichtmodelle

- Durch das Schichtmodell kam es zur Halbierung der SchülerInnenzahlen, wodurch die Einhaltung der Abstandsregelungen erleichtert wurde.
- Es hat allerdings auch zur Verlangsamung des Lerntempos geführt und die Schule sowie die Eltern vor erhebliche Organisationsprobleme gestellt.
- Ziel ist, ab dem Herbst 2020 den Vollbetrieb möglichst lange aufrecht zu erhalten.
- Im neuen Konzept ist das **Schichtsystem ausschließlich im Ausnahmefall in der Sek II vorgesehen.**

## Distance Learning I

- In der Ampelphase "GRÜN" sollen etwaige Phasen des ortsungebundenen Unterrichts möglichst gut vorbereitet werden:
  - Vereinheitlichung von Lern- und Kommunikationsplattformen
  - Pädagogische Abstimmung unter den Lehrenden hinsichtlich Umfang und Gestaltung von Arbeitsaufträgen und der zeitlichen und organisatorischen Struktur.
  - Abstimmung und Festlegung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen. Regelmäßige direkte Kontaktaufnahme erhöht die Motivation.
- Ampelphase "ORANGE": Generelles Distance Learning in der Sek II (inkl. BS)
  - Davon abweichend kann die Schulleitung Ausnahmen anordnen. Ein flexibler, schulautonomer Schichtbetrieb ist damit möglich.

## Distance Learning II

- Ampelphase "ROT": Generelles Distance Learning in allen Schularten, außer ASO
  - Für VS, MS, PTS und AHS-Unterstufen gelten folgende Ausnahmen ("**Notbetrieb**"):
    - SchülerInnen mit Betreuungsbedarf
    - SchülerInnen, die ansonsten über keinen geeigneten und ausgestatteten Arbeitsplatz verfügen
    - SchülerInnen, die eine pädagogische Unterstützung benötigen sind in der Schule zu beaufsichtigen und zu unterrichten (bspw. mittels Lernstationen).

## Distance Learning III

- Bei (Teil-)Schließungen durch die Gesundheitsbehörden ist der Unterricht der betroffenen SchülerInnen automatisch auf Distance Learning umzustellen.
  - Für diese Schulstandorte sind keine Ausnahmen vom ortsungebundenen Unterricht möglich (kein "Notbetrieb").
- Ortsungebundener Unterricht für Risikogruppen (s.u.)
- **Generelle Ausnahme für Sonderschulen:**
  - Diese gehen in keiner Ampelphase ins Distance Learning.
  - Diese Ausnahmeregelung gilt auch für alle an andere Schultypen angeschlossene Sonderschulklassen.
  - SchülerInnen, die sich nicht in der Lage sehen, diese Schulen zu besuchen, kann die Erlaubnis zum Fernbleiben erteilt werden (kein Distance Learning).

## Sonderregelungen für bestimmte Gegenstände

- Im Dokument "Die Corona-Ampel an Schulen" werden für einzelne Gegenstände und Fragestellungen gesonderte Regelungen getroffen:
  - Musikerziehung und verwandte Unterrichtsgegenstände (NEU: Detailinfo BMBWF)
  - Bewegung und Sport (NEU: Detailinfo BMBWF)
  - Fachpraktischer Unterricht, Labor- und Werkunterricht
  - Küche und Service
  - Nachmittagsbetreuung und Ganztagschule
  - Schulbuffet
  - Internate
  - Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen und Reisen
  - LBVO

## Schulveranstaltungen

- Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen nur geplant und durchgeführt werden, wenn die Einhaltung der Hygienebestimmungen für die gesamte Dauer der Veranstaltung gewährleistet werden kann.
- Vor der Entscheidung über die Planung oder Durchführung von Veranstaltungen ist eine **Risikoanalyse** zu erstellen. Diese ist **in Anbetracht der epidemiologischen Situation am Ort der Veranstaltung laufend zu evaluieren** und der Planung und der Durchführung der Veranstaltung zugrunde zu legen.
- **Ab Ampelphase "ORANGE" sind keine Schulveranstaltungen** und schulbezogene Veranstaltungen mehr durchzuführen bzw. zu besuchen.
- Auf Stornobedingungen muss unbedingt geachtet werden. Ein Ersatz aus einem Härtefällefonds ist derzeit nicht vorgesehen.

## Maßnahmen auf einen Blick: Volksschule

Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen Wie „gelb“, zusätzlich:	Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Hygiene- und Präventionskonzept erstellen</li><li>▪ Krisenteam der Schule definieren</li><li>▪ Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern und Behörden definieren</li><li>▪ Sport vorzugsweise im Freien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse</li><li>▪ MNS verpflichtend für schulfremde Personen</li><li>▪ Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, keine Kontaktsportarten)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten</li><li>▪ Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw.</li><li>▪ Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.)</li><li>▪ Kein Singen in geschlossenen Räumen</li><li>▪ Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen</li><li>▪ Lehrerkonferenzen finden online statt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Umstellung auf Distance-Learning</li><li>▪ Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen</li><li>▪ Einrichtung von Lernstationen</li><li>▪ MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule</li><li>▪ Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen)</li><li>▪ Bibliothek nur Ausleihe</li></ul>



## Maßnahmen auf einen Blick: MS, AHS-Unterstufe, PTS, sonderpädagogische Einrichtungen

<p><b>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hygiene- und Präventionskonzept erstellen</li> <li>Krisenteam der Schule definieren</li> <li>Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern und Behörden definieren</li> <li>Sport vorzugsweise im Freien</li> </ul>	<p><b>Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen</b> Wie „grün“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse</li> <li>MNS verpflichtend für schulfremde Personen</li> <li>Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung)</li> <li>Wenn Schließung von Klassen/Schulen: Umstellung auf Distance Learning (Leihgeräte, wenn notwendig)</li> </ul>	<p><b>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen</b> Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelungen für den Schulbeginn Früh und für Pausen zur Minimierung von Kontakten</li> <li>Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw.</li> <li>Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.)</li> <li>Kein Singen in geschlossenen Räumen</li> <li>Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen</li> <li>Lehrerkonferenzen finden online statt</li> </ul>	<p><b>Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umstellung auf Distance-Learning</li> <li>Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen</li> <li>Einrichtung von Lernstationen</li> <li>MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule</li> <li>Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen)</li> <li>Bibliothek nur Ausleihe</li> </ul>
---	--	---	--

## Risikogruppen: SchülerInnen

- Es werden vier Gruppen unterschieden:
  - Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe
  - SchülerInnen, die mit Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe im selben Haushalt leben
  - SchülerInnen mit Grunderkrankungen, wenn die Befreiung vom Unterricht für medizinisch erforderlich gehalten wird
  - SchülerInnen, für die der Schulbesuch insbesondere bei steigenden Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellt
- In allen diese Fällen sind entsprechende Atteste vorzulegen.

## Ortsungebundener Unterricht für Risikogruppen

- Auf Antrag von SchülerInnen aus den Risikogruppen **hat die Schulleitung nach Möglichkeit den ortsungebundenen Unterricht** anzuordnen:
  - Wie dieses organisatorisch und zeitlich gestaltet ist, **entscheidet die jeweilige Schule nach vorhandenen Ressourcen** (vgl.: NEU: „Schule im Herbst“ – zentrale Zusatzinformationen für die Schulen.)
- Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eines **besonderen schulstandort-, schulstufen-, klassen- oder gruppenübergreifenden ortsungebundenen Unterrichts**.
- Generell sollen dafür vorrangig Lehrpersonen herangezogen werden, die keinen Präsenzunterricht am Schulstandort versehen (selbst Risikogruppen).

## Risikogruppen: Landeslehrpersonen

- Bei den Landeslehrpersonen werden zwei Gruppen unterschieden:
  - Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe
  - Landeslehrperson, die mit einer Person im selben Haushalt lebt, die einer COVID-19-Risikogruppe angehört
- In beiden Fällen sind entsprechende Atteste (nicht älter als 1 Woche) vorzulegen.
- Die gemeinsame Wohnsituation ist der Bildungsdirektion nachzuweisen.
- Checkliste 3 des "COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuchs" ist für Landeslehrpersonen nicht gültig!

## Gurgel-Studie des BMBWF

- Bei der Gurgelstudie handelt es sich um eine Prävalenzstudie des BMBWF in Kooperation mit den Medizinischen Universitäten.
- Ziel des BMBWF ist es, ein Monitoringsystem zu etablieren, um das Ausmaß und die Veränderung der schülerspezifischen Prävalenz feststellen zu können.
- Insgesamt werden 15.000 SchülerInnen an 200 Standorten alle drei Wochen mittels eines nicht-invasiven Gurgelverfahrens getestet.
- In OÖ wurden vom BMBWF insgesamt 42 Standorte ausgewählt.
- Eine "Bewerbung" als Standort ist nicht möglich.

## Checklisten: Umgang mit Corona Verdachtsfällen an Schulen

- Nicht jede Person mit Krankheitssymptomen ist ein "Verdachtsfall"!
- "Verdachtsfall" bedeutet, dass für eine Person eine Testung angeordnet wurde.
- Checklisten für zwei Szenarien sind bekannt:
  - Szenario A: Die betroffene Person ist in der Schule anwesend
  - Szenario B: Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend
- Ein Verdachtsfall ist umgehend bei der zuständigen Gesundheitsbehörde anzuzeigen und den weiteren behördlichen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Bildungsdirektion muss über jeden Verdachtsfall informiert werden ([meldung@bildung-ooe.gv.at](mailto:meldung@bildung-ooe.gv.at)).
- In den Checklisten finden sich auch Handlungsanleitungen für den Umgang mit der betroffenen Person am Standort.

## Krisenmanagement in der Bildungsdirektion

- Die Bildungsdirektion hat einen Krisenstab eingerichtet, der auch Teil des Landeskrisenstabes ist (Stabszelle Bildung).
- Erreichbarkeit ist täglich sichergestellt:
  - Mo bis Fr, 7.30 bis 18.00 Uhr:  
+43 732/7071-4131 oder -4132
  - außerhalb der Amtszeiten: +43 664/6007288000
  - Verdachtsfallmanagement: [meldung@bildung-ooe.gv.at](mailto:meldung@bildung-ooe.gv.at)
  - allgemeine Anfragen: [KKM@bildung-ooe.gv.at](mailto:KKM@bildung-ooe.gv.at)
- Der Krisenstab in der Bildungsdirektion fungiert als Bindeglied zwischen Schule (Krisenteam) und Gesundheitsbehörde, sofern dies notwendig ist (zB Wochenende). Damit soll vor allem auch ein Gesamtüberblick geschaffen werden.